

Abminderung Konsumtion

erzeugen diejenigen Personen, welche über Mehlvorräte verfügen, Kuchen und Kaffeegebäck als Ersatz für Stückweißgebäck.

Seit Einführung der Ausweiskarte für Brot und Mehl konnte auch eine stärkere Nachfrage nach Erzeugnissen der Zuckerbäcker, insbesondere der besser gestellten Stände, beobachtet werden.

Auch für die Kaffeehäuser liefern die Zuckerbäcker dermalen in bedeutend größeren Mengen, so daß der Verbrauch an Zuckerbäckerwaren jetzt zumindest auf das Doppelte gestiegen ist.

Zu berücksichtigen ist, daß die Zuckerbäcker bei ihren Erzeugnissen fast ausschließlich Ersatzmehle wie weißes Maismehl, Reismehl, Kartoffelmehl, Tapiokastärkemehl etc. verwenden.

Was nun die Angemessenheit der Tagesmenge von Brot anbelangt, so hat schon die erste Woche der Gültigkeit der Brotkarte ergeben, daß eine Differenzierung für die verschiedenen Bevölkerungsschichten geboten sein wird.

Einerseits wurde beobachtet, daß die bemittelten Kreise nicht nur mit der Brotmenge das Auslangen finden, sondern sogar Ersparnisse aufweisen, andererseits haben diejenigen Kreise der Bevölkerung, welche in der Hauptsache auf die Brotnahrung angewiesen sind, schon gegen Ende der Woche die Brotmengen verbraucht gehabt und Klagen darüber geführt, daß sie mit dem Tagesquantum auf keinen Fall das Auslangen finden.

Besonders die Arbeiterbevölkerung leidet bei den heutigen hohen Lebensmittelpreisen sehr, die Brotmengen sind für Personen, die physisch arbeiten müssen, unzureichend.

Im XXI. Bezirke ist der Fall eingetreten, daß Samstag mittags 14 Frauen in der Kanzlei der Bezirksvorstehung erschienen und um Brot baten. Die Männer dieser Frauen sind als Arbeiter in anderen Wiener Bezirken beschäftigt, nehmen sich das Brot in die Arbeitsstätte mit und Frau und Kinder haben zuhause weder Brot noch Brotanweisungen.

In diesem einen Falle hat die Bezirksvorstehung im Einvernehmen mit der Markt- und Konstriptionsamts-Abteilung für diese Personen Brot aus der Floridsdorfer Brotfabrik beschafft.

Der Umstand, daß der Bezug von Grieß und Kollgerste ebenfalls nur durch die Brotkarte erfolgen kann, hat die Ausnützung der Brotkarte wesentlich erschwert.

Es scheint sich so ziemlich übereinstimmend in den Kreisen der Gewerbetreibenden und der Konsumenten die Ansicht gebildet zu haben, daß die Brotkarte in ihrer heutigen Form für die Dauer unhaltbar sein wird und daß zur Einführung dieser so strengen Maßnahme die unbedingte Notwendigkeit nicht gegeben erschien. Auch ohne gesetzlichen Zwang hat die Wiener Bevölkerung ihren Brotverbrauch ohnehin schon bis auf das äußerste eingeschränkt, und zwar in erster Linie wegen der Qualität des Brotes — der Magen des Stadtbewohners verträgt keine allzu großen Mengen des heutigen Maismehls — andererseits aber auch wegen des hohen Preises, welcher für Brot bezahlt werden muß.

Dabei wird von der Bevölkerung kritisch vermerkt, daß in Ungarn, zum Beispiel in Budapest keine Ausweiskarten für den Brotbezug notwendig sind.

B. M e h l.

Die Nachfrage nach Mehl in der ersten Woche war eine sehr starke, doch gingen die meisten Käufer leer aus, weil in

den meisten Geschäften nur sehr geringe Vorräte vorhanden sind und außer Maismehl fast gar keine anderen Mehlsorten erhältlich sind.

In mehreren Geschäften wurde versucht, Weizenmehl Nr. 8 (Zuttermehl) als Kochmehl zu verkaufen.

Dies stieß jedoch auf den Widerstand der Bevölkerung, weil dieses Mehl zu Kochzwecken ungeeignet ist.

Es ist ein ganz bedeutender Minderverbrauch an Mehl festzustellen, welcher jedoch ausschließlich in der seit langem bestehenden Mehlnot die Ursache hat.

Die kaufkräftigeren Kreise kaufen Ersatzmehle, wie Kartoffelmehl, Reis- und ähnliche Mehle, welche sie mit ihren Vorräten an Edelmehlen leicht verarbeiten können.

Für die minderbemittelte und arme Bevölkerung gibt es jedoch keine erschwinglichen Ersatzmehle, die Tagesmenge ist für diese Kreise keinesfalls ausreichend.

Dennoch findet die Bevölkerung die Beschränkung der Verabfolgung von Mehl gegen Ausweiskarte lange nicht so drückend wie bei Brot.

Über die Qualität der im Verkehr stehenden Mehle sind bezüglich Maismehl zahlreiche Klagen eingelaufen.

In den meisten Fällen handelt es sich um einen dumpfen und bitteren Geschmack, welcher infolge unzureichender Aufbewahrung des Maismehles entstanden war. Diesfalls besteht eben bei vielen Gewerbetreibenden noch keine Praxis.

Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß viele Hausfrauen — die kaufkräftigen — gegen Ende der Woche mit den ersparten Brotanweisungen, soweit dies möglich war, Mehl antaufen ließen, damit die Anweisungen nicht ungültig werden.

Dieser Umstand weist ebenfalls darauf hin, daß die bereits erwähnte Differenzierung zur Sprache kommen muß.

Im allgemeinen wickelte sich der Brotverkauf in denjenigen Geschäften, in welchen Brot von besserer Qualität erhältlich war, in den Frühstunden ab, in den anderen Geschäften, in welchen die Qualität des Brotes minder gut war, konnte solches den ganzen Tag über erhalten werden.

Wenn auch die Bevölkerung, insbesondere die Frauen, wiederholt Gelegenheit nahmen, Anmutsäußerungen über die Einführung der Ausweiskarten für Brot und Mehl laut werden zu lassen, so sind doch in keinem Bezirke ernste Ausschreitungen erfolgt.

Auf Grund der vorliegenden Ausführungen gelangt die Markt- und Konstriptionsamts-Direktion zu folgendem Resumé:

1. Es läßt sich konstatieren, daß ein nicht geringer Teil der Bevölkerung die Abschnitte seiner Brotkarte nicht ganz verbraucht hat. Namentlich jener Teil, welcher Mehlvorräte im Hause hat. Dagegen ist in der ärmeren Bevölkerung die zugemessene Menge nicht nur vollaus gebraucht worden, sondern in sehr vielen Fällen war die Brotkarte vor dem Ende der Woche erschöpft.

2. Dieser Umstand macht es notwendig, daß eine Differenzierung eingeführt werden möge, durch welche die von der wohlhabenden Bevölkerungsschicht erübrigten Abschnitte den minderbemittelten zugute kommen.

3. Bezüglich der Verordnung der k. k. Statthaltereie vom 27. März 1915, Z. W. 546/IV, L.-G.-Bl. Nr. 30, beziehungsweise vom 10. April 1915, Z. W. 833, L.-G.-Bl. Nr. 33, wäre insofern eine Abänderung erforderlich, indem im § 1, beziehungs-